

Der Bürgermeister

Fachdienst Rat und Bürgermeister
Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Bildung von Gremien - Festlegung der Ausschüsse		
Beschlussvorlage Nr. 108/2014 Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 16.06.2014

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td>249.400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen		249.400,00 €	Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen		249.400,00 €														
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung: Die Anzahl der Ausschüsse hat unmittelbare Auswirkung auf die Gesamtsumme des auszuzahlenden Sitzungsgeldes.																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: 010 010 010 /542 1100/Sitzungsgeld																
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: § 57 Gemeindeordnung NRW																

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt gemäß § 57 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, die Aufgaben des Finanzausschusses auf den Hauptausschuss zu übertragen.
2. Der Rat beschließt, die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW auf den Hauptausschuss zu übertragen. Nähere Einzelheiten werden in der Hauptsatzung geregelt.

3. Der Rat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:
 - 3.1 Pflichtausschüsse nach Gemeindeordnung
 - Hauptausschuss
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.2 Pflichtausschüsse aufgrund sondergesetzlicher Vorschriften
 - Jugendhilfeausschuss
 - Wahlausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss
 - Werksausschuss STL
 - 3.3 Freiwillige Ausschüsse nach Gemeindeordnung bzw. sondergesetzlicher Vorschrift
 - Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie
 - Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
 - Bau- und Verkehrsausschuss
 - Kulturausschuss
 - Schul- und Sportausschuss

Begründung:

I. Bildung von Pflichtausschüssen

Nach § 57 Abs. 2 Gemeindeordnung muss in jeder Gemeinde ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bereits für die Ratsperiode 2009 – 2014 wurde ein solcher Beschluss gefasst. Da sich diese Regelung bewährt hat, wird vorgeschlagen, sie beizubehalten.

Darüber hinaus sind nach sondergesetzlichen Vorschriften zu bilden ein

- Jugendhilfeausschuss (§ 70 Abs 1 Sozialgesetzbuch VIII),
- Wahlausschuss (§ 2 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW),
- Werksausschuss STL (§ 5 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW).

II. Bildung von freiwilligen Ausschüssen

Nach § 57 Abs. 1 Gemeindeordnung und nach sondergesetzlichen Vorschriften liegt es im Ermessen des Rates, weitere Ausschüsse zu bilden. Für die Ratsperiode 2009 – 2014 wurden gebildet der

- Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt,
- Bau- und Verkehrsausschuss,
- Beschwerdeausschuss,
- Kulturausschuss,
- Schulausschuss
- Sozial- und Seniorenausschuss und
- Sportausschuss.

Nach HSK-Ratsbeschluss (Ziffer 43) vom 25.06.2012 soll die Anzahl der bisherigen Ausschüsse um zwei Ausschüsse reduziert werden. Da die Pflichtausschüsse hiervon ausgenommen sind, kann eine Reduzierung nur bei den freiwilligen Ausschüssen erfolgen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird vorgeschlagen,

- auf die Bildung eines Beschwerdeausschusses zu verzichten und stattdessen die Aufgaben auf den Hauptausschuss zu übertragen, um zeitgerecht und wirtschaftlich auf Anliegen nach § 24 Gemeindeordnung zu reagieren. Die Regelungen in der Hauptsatzung sind entsprechend zu überarbeiten.
- auf die Bildung des bisherigen Lenkungskreises Demografie zu verzichten und stattdessen die Aufgaben auf den bisherigen Sozial- und Seniorenausschuss zu übertragen und ihn in „Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie“ umzubenennen.
- den bisherigen Schulausschuss und den bisherigen Sportausschuss zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammenzulegen und als „Schul- und Sportausschuss“ zu bezeichnen. Nach § 85 Abs. 3 Schulgesetz NRW ist zu beachten, dass die Mitwirkung der nach Schulgesetz zu benennenden Vertreter/innen der Schulen auf Gegenstände des Schulgesetzes beschränkt bleibt. Umgekehrt ist diese Regelung auf die/den Vertreter/in des Stadtsportverbandes anzuwenden, die Mitwirkung bleibt hier auf den Bereich Sport begrenzt.

Es wird daher vorgeschlagen, folgende freiwillige Ausschüsse zu bilden:

- Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie
- Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Kulturausschuss
- Schul- und Sportausschuss

Lüdenscheid, den 12.06.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas